

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2005/2006
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Detlef Böhme
und Herr Schulrat Stephan Brühl, Vertreter
des Staatlichen Schulamtes für den
Stadtkreis Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	04.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Detlef Böhme und Herrn Schulrat Stephan Brühl, als Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Detlef Böhme als Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und Herr Schulrat Stephan Brühl können Fragen zum Schulbericht, die den Schulbetrieb betreffen sachkundig beantworten.

Sie sollen daher als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Gerner